

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG UND AUFLAGE EINES BAUVORHABENS

Gemäss § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern vom 07. März 1989 hat der Gemeinderat das Baugesuch öffentlich aufzulegen und bekannt zu machen.

Bauvorhaben	Umbau Wohnhaus zu Mehrfamilienhaus
Lage	Grundstück Nr. 52, Gebäude Nr. 9, GB Alberswil
Bauherrschaft	ACAMA Immobilien AG, Wassergarbe 6, 6210 Sursee
Grundeigentümer	- Martha Bisaz-Künzli, Höhenweg 13, 6242 Wauwil - Irma Keller-Künzli, Sonnhalde 19, 6212 St. Erhard - Willy Künzli, Haldenstrasse 17b, 6130 Willisau - Eduard Künzli, Rothenbadstrasse 46, 6015 Luzern
Planverfasserin	baudienste.ch AG, Wassergrabe 6, 6210 Sursee

Die Baugesuchsunterlagen liegen vom **23. Oktober – 11. November 2025** bei der Gemeindekanzlei Alberswil zur Einsichtnahme auf. Sämtliche Baugesuchsunterlagen sind gegebenenfalls auch digital zu erlangen. Melden Sie sich bitte bei Interesse an gemeindekanzlei@alberswil.ch.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Antrag und Begründung während der Auflagefrist schriftlich an den Gemeinderat Alberswil einzureichen.

Alberswil, 21. Oktober 2025

Gemeinderat Alberswil